

KNY-20-00924

Philosophische Fakultät I. Sektion.

LUDWIG-MAXIMILIANS-UNIVERSITÄT MÜNCHEN.

Auszug aus der Dissertation:

**Das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft beim
hl. Thomas von Aquin.**

von P. Edelbert Kurz.

Referent: Geheimrat Prof. Dr. Cl. Bäumker.

Tag der mündl. Prüfung: 21. Dezember 1922.

Zum Druck genehmigt: 25. Januar 1923.

Professor Dr. Erich Becher, Dekan.

Das Individuum ist da für die Gemeinschaft — — die Gemeinschaft ist da für das Individuum — — diese beiden Entgegensetzungen scheinen sich in Thomas zu schneiden. Jenes liegt ihm nahe durch Aristoteles, für dieses scheint er sich entscheiden zu müssen auf Grund der christlichen Wertung der Einzelseele. Nach de Wulf-Löwen (Revue Néoscholastique de Philosophie, XXII, 88, Nov. 1920) ist Thomas unbedingter Individualist: „la collectivité existe pour le service de ses membres et non inversement“. Das wäre aber in der Frage eine volle Abwendung von Aristoteles, die bisher nirgends aufgewiesen, auch von de Wulf nicht zu belegen versucht ist.

Wir untersuchen die Frage nach sämtlichen Werken des hl. Thomas.

Für Thomas wie für Aristoteles hat nur das Individuum substantielle Existenz. Jede Gemeinschaft ist nur eine „unitas ordinis“. Diese unitas ordinis enthält aber keinerlei Entscheidung über die sozial-ethischen Bindungen und Verpflichtungen (gegen die Ansicht de Wulfs!), sie enthält einzig die Abgrenzung gegenüber der substantiellen Existenz, und selbst das nicht ganz konsequent. Das Verhältnis von Individuum und Gemeinschaft ist unabhängig davon zu untersuchen.

390/1924

Gemeinschaft ist nach Thomas der untergeordnete Sonderfall eines geistig verbundenen Ganzen innerhalb und nach Analogie des Ganzen des Universums. Das Individuum ist Teil, auf das Ganze bezogen „ut ad finem“.

So ist vor jedem Bedürfnis des Individuums schon im Paradies das „bonum commune“ ein Eigenes für sich. Nach dem Sündenfall kommt das Bedürfnis des Individuums nach Gemeinschaft dazu, aber nicht als Ursache der sozialen Bindung; das Bedürfnis ist nur **Zeichen** der sozialen Naturanlage.

Zwischen bonum commune und bonum singulare besteht „formalis differentia“ (2 II 58,7 ad 2.). Das Gemeinwohl ist nicht Summe des Wohls der Einzelnen, sondern ist das Ganze gegenüber den Teilen.

Der Einzelne ist dem Gemeinwohl verpflichtet wie der Teil dem Ganzen. Eine Grenze ergibt sich nicht aus den Rechten des Individuums, sondern ist nur abzunehmen aus dem Sinn und Zweck des Ganzen selbst. Der Teil ist für das Ganze da.

Das gilt für das Individuum zunächst gegenüber dem Staat als der *communitas perfecta*. Soweit geht Thomas wörtlich und inhaltlich voll mit Aristoteles.

Er geht über Aristoteles hinaus in der Aufzeigung einer noch höheren innigeren Gemeinschaft — — höher: sie läßt den Staat in seiner Selbständigkeit bestehen, bildet aber den höheren, alle Staaten umfassenden und auf sich beziehenden Ring der „*unitas principalis*“; inniger: sie fügt zu der äußeren Verbindung und Leitung, wie jede Gemeinschaft sie kennt, noch eine neue innere, nur das Bild des Organischen, *corpus*, reicht dafür aus (bei Thomas nie für den Staat gebraucht, immer nur für die Kirche!). Es ist die Kirche und ihre Fortsetzung, das Himmelreich; ein Ganzes mit der doppelten Beziehung der Teile auf das Gemeinwohl und auf das „*bonum commune separatum*“ (Aristoteles *Metaph.* XII 10, 1075 a). Diese höchste Gemeinschaft verpflichtet sich das Individuum wieder wie das Ganze den Teil.

Der christliche Eigenwert der Einzelseele geht trotzdem nicht verloren. Das Gemeinwohl siegt immer über das Wohl des Einzelnen, „*si accipiatur utrumque in eodem genere*“ (1 II 113,9 ad 2.). Dieser wichtige, bisher unbeachtet gebliebene Nebensatz hebt den Seelenwert des Individuums über die bloß irdischen Gemeinschaften hinaus. Nie steht das Individuum so hoch, daß nicht eine verpflichtende Gemeinschaft über ihm wäre; aber sein Verpflichtetsein gegenüber den nicht höchsten Gemeinschaften bezieht sich immer bloß auf die Dinge, in denen es mit der betr. Gemeinschaft auf gleich und gleich steht. Und innerhalb der höchsten Gemeinschaft ist der Eigenwert des Einzelnen gesichert, weil jede Seele „*pars principalis*“ des Ganzen ist, sodaß Interesse des Gan-



KNY-20-
00924

zen und Interesse des Einzelnen sich ohne Widerstreit gegenseitig fordern und fördern.

Thomas geht durchaus mit Aristoteles, führt die aristotelischen Gedanken weiter im christlichen Bereich des rein Seelischen. Alle die prägnant anti-individualistischen Stellen bei Aristoteles kehren bei Thomas wieder. Die für unsere Frage entscheidenden Stellen der Kommentare zur aristotelischen Ethik und Politik haben sämtlich ihre Parallelen in den sonstigen Werken des hl. Thomas, geben also Thomas eigene Ansicht wieder. Das Aristotelische und das Christliche verbinden sich ihm.

Thomas sagt also glatt: das Individuum ist für die Gemeinschaft da! Innerhalb des beiderseits rein Irdischen für den Staat (staatsfeindliche Gedanken sind bei ihm nicht zu finden), den höchsten Belangen nach für Kirche und Himmelreich.

Die Folgezeit hat vor lauter Kampf und Streit diese einfache klare und vermittelnde Stellungnahme des hl. Thomas nicht mehr gesehen. Und das wirkt bis heute nach.

